

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1985)
Heft: 4

Artikel: Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 16. März 86 : was bringt ein UNO-Beitritt?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 16. März 86

Was bringt ein UNO - Beitritt?

Die Kontroverse über den UNO-Beitritt der Schweiz ist bereits heftig im Gange. - Dr. Hugo A. Bütler, Chefredaktor der "Neuen Zürcher Zeitung", setzt einige Schwerpunkte. - Im weiteren nehmen Prominente für und gegen den Beitritt Stellung.

Was steht bei der Frage eines Beitritts der Schweiz zur UNO auf dem Spiel und worum geht es dabei nicht? Erstens ist, um hier mit negativen Aussagen zu beginnen, die Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO sicher keine Frage des existentiellen Ueberlebens unseres Landes. Zweitens steht bei der eidgenössischen Abstimmung vom kommenden März keinesfalls die schweizerische Neutralität auf dem Spiel. Weder der Bundesrat noch das Schweizervolk ist bereit oder geneigt, die wichtigste und erprobte Verhaltensrichtlinie bei der Behauptung von Unabhängigkeit und Souveränität unseres Landes, die Maxime der Neutralität, preiszugeben. Drittens geht es bei einem allfälligen UNO-Beitritt nicht um eine grundsätzliche Aenderung der schweizerischen Aussenpolitik, die - abgesehen von der Neutralität - durch universelle Beziehungen, Bereitschaft zur Leistung Guter Dienste und Solidarität gegenüber der Staatengemeinschaft geprägt ist. Sein oder Nichtsein der Schweiz hängen nicht von unserer Vollmitgliedschaft in der UNO ab. Wer das Gegenteil behauptet, überschätzt die Rolle und den Stellenwert der UNO. Und er unterschätzt gleichzeitig den Selbstbehauptungswillen und die Lebenskraft der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei weitem. Kein Staat, der zum Kreis der UNO-Mitglieder gehört - auch kein neutraler Staat wie Oesterreich oder Schweden-, hat deswegen seine Souveränität oder seine aussenpolitische Handlungsfreiheit aufgegeben. Umgekehrt kann ein Staat wie die Schweiz seine Existenz wohl auch weiterhin behaupten, ohne Vollmitglied der UNO zu sein. Es geht am 16. März 1986 an den Urnen so oder so nicht um einen Ueberlebensentscheid. Wir haben uns also bei dem Gang zur Urne nicht von unbegründeter Angst um unsere Lebensmöglichkeiten oder um die politische Identität als Willensnation

Versammlung mit aufrichtigem Dank für die aktive Teilnahme schliessen.

eidgenössischer Prägung leiten zu lassen. Es geht mehr um eine Frage aussenpolitischer Klugheit und um die Wahrnehmung eigener Chancen in einer Welt von Staaten, die inzwischen fast aus lauter UNO-Mitgliedern besteht. Die Schweiz wirkt schon lange in den meisten Sonderorganisationen der UNO aktiv



Contra:

Alt Nationalrat **Dr. Otto Fischer**, FDP, alt Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern

Die UNO ist eine Plattform der internationalen Demagogie gegen den Westen und ein Zentrum der sowjetischen Spionage. Eine Mitgliedschaft ist mit unserer Neutralität unvereinbar. Sie würde unsere Unabhängigkeit und unseren Föderalismus gefährden.

mit und zahlt dort ihre Beiträge wie andere Mitglieder. Wenn Bundesrat und Parlament nun auch den Beitritt zur Generalversammlung und anderen politischen Kernorganen der Vereinten Nationen vorschlagen, so ziehen sie bloss die Konsequenz aus der bisherigen Haltung und den dabei gemachten Erfahrungen. Die bisherige Haltung könnte man als Mitmachen ohne Rechte einer Vollmitgliedschaft umschreiben. Und die Erfahrungen zeigen, dass das weitere Abseitsstehen von den Hauptorganen Nachteile hat, die nachgerade deutlich grösser sind als die Vorteile des Fernbleibens. Es bewahrheitet sich das Sprichwort, wonach Abwesende ins Unrecht versetzt werden.

Neutralität und UNO-Charta

Wenn der Stimmbürger diese Vor- und Nachteile eines Beitritts näher abwägt, stellt er zunächst mit Recht die Frage, ob die Schweiz ihre Neutralität und die dazugehörige Politik auch als UNO-Mitglied ohne Abstriche weiterführen könne. Befürworter und Gegner des Beitritts sind sich ausnahmslos darin einig, dass ein Beitritt überhaupt nur unter Beibehaltung der dauernden und bewaffneten Neutra-

lilität in Frage kommt. Die Auseinandersetzung zwischen ihnen dreht sich nicht um diese Grundüberzeugung, sondern um die Frage, ob sich die Verpflichtungen der UNO-Charta mit der seit langem geübten Neutralität schweizerischer Art theoretisch und praktisch vertragen. Was lässt sich dazu sagen?

Erstens bleibt die Schweiz auch als Vollmitglied souverän; die UNO ist keine Weltregierung, sondern ein Ort der Begegnung und des Dialogs, wo Konflikte sich spiegeln. Ob und wie sie gelöst werden, bleibt aber immer in der Hand der souveränen Einzelstaaten. Zweitens lässt die UNO-Charta die Anbringung eines formellen Neutralitätsvorbehaltes nicht zu. Drittens ist es für die Schweiz in keiner Weise erstrebenswert, eine ausdrückliche Anerkennung der Neutralität durch die UNO-Organe zu bekommen, wie das ein Teil der Beitrittsgegner verlangt. Es wäre nämlich abwegig, der Staatenorganisation durch Forderung nach offizieller Anerkennung der Neutralität ein



Contra:

Alt Ständerat **Louis Guisan**, lib., alt Präsident der Auslandschweizerkommission, Lausanne

Recht zur Auslegung derselben in die Hand zu spielen. Deshalb ist eine einseitige Neutralitätserklärung durch die Landesregierung im Moment des Beitritts der politisch richtige Weg.

Konflikte könnten sich theoretisch für den Neutralen ergeben, wenn die in der UNO-Charta vorgesehenen kollektiven Zwangsmassnahmen gegen einen Staat zur Anwendung kämen, dem eine Verletzung der Friedenspflicht vorgeworfen wird. In der Praxis haben sich Zwangsmassnahmen, besonders solche militärischer Art, weitgehend als unrealistisch und undurchführbar erwiesen. Doch könnten wir als Neutraler, sollten sie dennoch einmal beschlossen werden, nicht zur Mitwirkung gezwungen werden. Denn die Beteiligung

eines Staates an militärischen Kollektivmassnahmen setzt ein Sonderabkommen (gemäss Art. 43 der Charta) mit dem Sicherheitsrat voraus. Ein solches Abkommen unterliegt der Ratifikation gemäss nationalem Verfassungsrecht des Unterzeichners. Die Schweiz erhalte also freie Hand. Genau so wäre sie als UNO-Mitglied frei, "Blauhelme" zu stellen oder nicht. Vor etwas heikleren Fragen steht die Schweiz bei Zwangsmassnahmen nichtmilitärischer Art, weil der Sicherheitsrat sie mit unmittelbarer Wirkung für die Mitgliedstaaten, also ohne vorherige Sonderabkommen, anordnen kann. Insbesondere wenn sich Sanktionen gegen einen Staat richten, der sich im Krieg befindet, ist ein Mitmachen mit dem Neutralitätsrecht nicht vereinbar. Einen solchen Fall hat es in der vierzigjährigen Geschichte der UNO bisher nicht gegeben - weder bei den Sanktionen gegen Rhodesien (1966) noch beim Waffenembargo gegen Südafrika (1977), hatte man es mit kriegführenden Staaten zu tun.

Dennoch stellt sich die Frage, wie der Bundesrat, der für die Führung der Aussenpolitik verantwortlich ist, sich in solchen Fällen verhalten würde. Die angemessene Antwort hat er praktisch bereits mit seiner Politik gegenüber Rhodesien während der Sanktionszeit vorgezeichnet. Im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Neutralität vermied es der Bundesrat damals, in dem Konflikt Partei für die eine oder die andere Seite zu ergreifen. Er beschränkte den Handel mit Rhodesien auf das Volumen des Vorjahres - auf den "Courant normal". Er benachteiligte so weder Rhodesien, noch liess er es zu, dass unser Land für Geschäfte zur Umgehung der Sanktionen missbraucht werden konnte.

Mit anderen Worten: Die Schweiz sähe sich als Mitglied der UNO vor die gleichen oder doch vor ähnliche neutralitätspolitische Probleme gestellt wie schon bisher als Nichtmitglied. Dies gilt auch für das Abstimmungsverhalten in den Hauptorganen der UNO. Die Schweiz hat schon heute in den Sonderorganisationen der Weltorganisation (z.B. Unesco), in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) oder bei Sanktionen der Europäischen Gemeinschaft aus eigener Souveränität einen neutralitätspolitisch verantwortbaren Mittelkurs zu wählen. Dies bliebe Pflicht und Aufgabe unserer Behör-

den, auch wenn wir der UNO voll beitreten.

Warum beitreten?

Warum aber empfiehlt sich ein Beitritt? Kurz gesagt, weil die Schweiz als neutrales Land mit weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen und mit universellen politischen Beziehungen ihren Standpunkt, ihre politischen Anliegen, ihre ökonomischen Interessen überall aktiv wahrnehmen und auch in das Gesprächsforum UNO einbringen soll. Seit die UNO den Charakter einer Koalition der Sieger im letzten Weltkrieg abgelegt hat und zu einer universellen Versammlung



Pro:

Nationalrat **Flavio Cotti**, CVP,
Rechtsanwalt und Notar, Locarno

Wir können unsere Politik der bewaffneten Neutralität glaubwürdiger und verständlicher zur Geltung bringen. Auch strategisch wirtschaftliche Gründe sprechen dafür; es wird für uns leichter sein, unsere weltweiten Beziehungen zu pflegen und zu wahren.

der Staaten geworden ist, hat die einstige Mittlerstellung der Schweiz ausserhalb der UNO ihren Sinn weitgehend eingebüsst. Wir haben unsere politischen Ansichten und unsere Dienste dort darzustellen und einzubringen, wo die Meinungsbildung stattfindet, wo Rahmenbedingungen für die Beziehungen zwischen den Staaten festgelegt, wo die Weiterbildung des internationalen Rechts heute de facto bestimmt werden.

Der UNO beitreten heisst also nicht, vom Sonderfall Schweiz Abschied zu nehmen. Es geht nicht darum, unsere Identität und unseren Eigenwillen aufzugeben. Der Sinn des Beitritts liegt vielmehr darin, den Sonderfall Schweiz" auf der Weltbühne aktiv zu behaupten, sein Lebensrecht auch unter gewandelten Verhältnissen wahrzunehmen - im wohlverstandenen eigenen Interesse und als verlässlicher Partner in der Völkergemeinschaft. Auf dem Spiel steht

nicht die Unabhängigkeit, nicht der Föderalismus, nicht die Souveränität der Schweiz; auf dem Spiel steht die Frage, wie wir unsere eigenen schweizerischen Werte und Interessen in der Welt am klügsten und wirksamsten behaupten.

Contra: alt Ständerat Louis Guisan, Lausanne:

Die Schweiz hat viel zu verlieren, ihre totale Unabhängigkeit, die ihr das Vertrauen aller verschafft und nicht zu gewinnen, weil sie weder die Waffen- noch die Redegewalt besitzt, die als einzige an der Generalversammlung gehört werden.

Was ist die UNO?

1945 ist die UNO als Allianz der Siegerstaaten des Zweiten Weltkrieges geschaffen worden, im Dienste der Friedenssicherung. Aus der Einleitung der Charta wird zitiert:

"Wir, die Völker der Vereinten Nationen - fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob gross oder klein, erneut zu bekräftigen, und für diese Zwecke Duldsamkeit zu üben und als Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren...."

Nach der Aufnahme der Feindstaaten und der entkolonialisierten Länder wurde die UNO zur universellen Völkergemeinschaft, die ungefähr 160 Mitglieder umfasst. Nur Kleinstaaten wie San Marino, Monaco, Liechtenstein, der Heilige Stuhl (Vatikanstaat)